

# **Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Evangelischen Gemeinschaftsverband Pfalz e.V.**

---

## **Präambel**

Als Kinder und Jugendliche im Evangelischen Gemeinschaftsverband Pfalz sind wir von Jesus Christus bewegt, von ihm beschenkt und durch ihn belebt. Gemeinsam sind wir zu ihm unterwegs, indem wir unseren Glauben leben und weitergeben.

## **1. Grundsätzliches**

### **1.1. Umfang der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz**

Alle, die in der Arbeit des Evangelischen Gemeinschaftsverbands Pfalz e.V. (im Folgenden EGVPfalz) für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene aktiv sind oder an dieser Arbeit partizipieren, bilden die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz.

### **1.2. Inhaltliche Ausrichtung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz orientiert sich an der Präambel dieser Ordnung, sowie den in der Satzung des EGVPfalz enthaltenen Grundlagen, Zwecken und Aufgaben<sup>1</sup>.

### **1.3. Mitarbeit, Schulung und Mitgliedschaft**

#### **1.3.1. Mitarbeit**

Alle, die sich mit den Grundsätzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen<sup>2</sup> im EGVPfalz und den Grundlagen, Zwecken und Aufgaben des EGVPfalz<sup>3</sup> identifizieren, sind zu einer Mitarbeit eingeladen. Als Richtschnur zum Umgang miteinander dienen zudem die Leitlinien für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende im EGVPfalz.

#### **1.3.2. Schulung**

Für die Mitarbeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz sollte eine abgeschlossene Juleica-Schulung oder eine gleichwertige Ausbildung die Grundlage sein.

#### **1.3.3. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft im EGVPfalz ist für die Mitarbeit im Kinder- und Jugendteam<sup>4</sup> erforderlich. Darüber hinaus sollte die Mitgliedschaft im EGVPfalz zur Identifikation mit den Zielen des Vereins bei jedem Mitarbeitenden gefördert werden.

---

<sup>1</sup> siehe §2-4, Satzung des EGVPfalz

<sup>2</sup> siehe Präambel

<sup>3</sup> siehe §2-4, Satzung des EGVPfalz

<sup>4</sup> Siehe 4.2.

## **2. Im Bezirk**

### **2.1. Arbeitsweise**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz im Bezirk soll ein vielfältiges Erscheinungsbild haben. Ziel ist es Kindern und Jugendlichen die Liebe Gottes in Wort und Tat weiterzugeben. Dies kann u.a. in Gruppen und Kreisen, die sich regelmäßig treffen, bei Events (z.B. Kinder- und Jugendtage, oder -wochen) oder bei missionarischen und diakonischen Aktionen zum Ausdruck kommen.

### **2.2. Leitung**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bezirk soll von Mitarbeitenden geleitet werden, die sich verantwortlich und verlässlich engagieren.

In jedem Bezirk des EGVPfalz wird zudem, nach Abstimmung der Mitarbeitenden der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort, ein Vertreter der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Bezirksgemeinschaftsrat (im Folgenden BGR) berufen. Er erhält dort Sitz und Stimme und vertritt die Interessen der örtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Kann kein Vertreter der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den BGR berufen werden, benennt der BGR einen Ansprechpartner für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

## **3. In der Region**

In den Regionen treffen sich in der zweiten Hälfte eines Jahres die Mitarbeitenden der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus benachbarten Bezirken im EGVPfalz. Ein Vertreter des Kinder- und Jugendteam lädt zu dem Treffen ein und leitet es. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass zu den Ergebnissen des Treffens ein Protokoll angefertigt und an das Kinder- und Jugendteam versandt wird.

Zu den Treffen in der Region sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus den Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Bezirke eingeladen. Die Leiter der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der einzelnen Bezirke sorgen dafür, dass die örtliche Arbeit bei den Treffen vertreten ist.

Ein Treffen in der Region sollte sich immer in zwei Teile gliedern. Zum einen sollen sich alle Mitarbeitenden arbeitsübergreifend austauschen und beraten. Zum anderen sollen die spezifischen Arbeiten (Kinder, Jungschar, Teenager, Jugendliche, Junge Erwachsene...) in den Fokusteams in den Blick genommen werden.

Regionale Treffen haben die Aufgabe, einzelne örtliche Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz miteinander zu vernetzen und aktuelle Themen in den Blick zu nehmen. Sie sollen dazu dienen sich in einer Region kennen zu lernen, sich über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auszutauschen und ggf. gegenseitig Hilfestellung zu geben.

Der arbeitsübergreifende Teil der regionalen Treffen soll vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen und Wahrnehmen dienen.

In den arbeitsspezifischen Fokusteams sollen sich die jeweiligen Mitarbeitenden u.a.

gegenseitig beraten, aktuelle Themen in den Blick nehmen oder ggf. regionale Projekte erarbeiten und umsetzen.

## **4. Überregional**

### **4.1. Die Mitarbeiter- und Delegiertenversammlung**

#### **4.1.1. Zusammensetzung und Arbeitsweise**

Die Mitarbeiter- und Delegiertenversammlung (im Folgenden MDV genannt) ist die Vertreterversammlung und das verbandsweite Forum der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz.

Zu den Treffen der MDV sind grundsätzlich alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz der jeweiligen Bezirke eingeladen. Außerdem nehmen das Kinder- und Jugendteam, sowie der Gemeinschaftsinspektor oder ein anderer Vertreter des Verwaltungsrates des EGVPfalz daran teil.

Der Vorsitzende der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz lädt mindestens einmal im Jahr unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Zeit und der Tagesordnung mindestens drei Wochen vorher schriftlich zu einem Treffen der MDV ein. Auf Antrag von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der MDV hat der Vorsitzende innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrages ein Treffen der MDV einzuberufen. Über jedes Treffen der MDV ist ein Protokoll anzufertigen. Jedes Mitglied des MDVs, sowie der Verwaltungsrat des EGVPfalz, erhalten eine Abschrift dieses Protokolls.

Das Protokoll muss im darauffolgenden Treffen der MDV zur Abstimmung gestellt werden.

#### **4.1.2. Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind:

- maximal drei Vertreter der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eines Bezirkes. Jeder von ihnen muss dabei einen spezifischen Arbeitsbereich vertreten. Die drei Arbeitsbereiche sind 1. Kinder/Jungschar, 2. Teenager/Jugendliche und 3. Junge Erwachsene.
- die stimmberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendteams

#### **4.1.3. Leitung**

Der Vorsitzende der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz leitet die Treffen der MDV.

#### **4.1.4. Aufgaben**

Die MDV

- berät und entscheidet über grundsätzliche Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz;
- wählt die ehrenamtlichen Mitglieder des Kinder-und Jugendteams, die die speziellen Arbeitsbereiche (1. Kinder und Jungschar, 2. Teenager, Jugendliche und Junge Erwachsene) vertreten. Für den Arbeitsbereich Kinder und Jungschar wählt die MDV zwei Personen, für den Arbeitsbereich Teenager, Jugendliche und Junge Erwachsene vier Personen, wobei jeder Arbeitsbereich vertreten sein muss. Die Amtsperiode dauert drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein ehrenamtliches Mitglied des Kinder-und Jugendteams vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Amt aus, wird im folgenden Treffen der MDV eine neue Person bis zur nächsten Wahl des Kinder-und Jugendteam gewählt.

## **4.2. Kinder-und Jugendteam**

### **4.2.1. Zusammensetzung und Arbeitsweise**

Das Kinder-und Jugendteam ist das Leitungsgremium der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz.

Zu den Treffen des Kinder-und Jugendteams kommen deren gewählte Mitglieder zusammen, sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die einen überregionalen Dienstauftrag haben. Der Gemeinschaftsinspektor des EGVPfalz oder ein Vertreter des Verwaltungsrates des EGVPfalz können ebenfalls an Sitzungen des Kinder-und Jugendteams teilnehmen. Zudem können ggf. Gäste eingeladen werden.

Das Kinder-und Jugendteam wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz, sowie dessen Stellvertreter, ebenso einen Schriftführer.

Der Vorsitzende der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz lädt mindestens dreimal im Jahr unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich zu Treffen des Kinder-und Jugendteams ein. Auf Antrag von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Kinder-und Jugendteams hat der Vorsitzende innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages ein Treffen des Kinder-und Jugendteams einzuberufen.

Über jedes Treffen des Kinder-und Jugendteams ist ein Protokoll anzufertigen. Jedes Mitglied des Kinder-und Jugendteams, sowie der Verwaltungsrat des EGVPfalz, erhalten eine Abschrift dieses Protokolls. Das Protokoll muss im darauffolgenden Treffen des Kinder-und Jugendteams zur Abstimmung gestellt werden.

### **4.2.2. Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind:

- die ehrenamtlichen Mitglieder des Kinder-und Jugendteams;

- die hauptamtlichen Mitarbeiter aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz, die einen überregionalen Dienstauftrag haben;
- ein Vertreter des Verwaltungsrates

#### **4.2.3. Leitung**

Der Vorsitzende der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz leitet die Treffen des Kinder- und Jugendteams.

#### **4.2.4. Aufgaben**

Das Kinder- und Jugendteam

- vertritt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz nach innen und außen;
- bereitet die Treffen der MDV vor;
- wirkt im Einvernehmen mit den Leitungsgremien des EGVPfalz bei der Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitenden mit, die einen überregionalen Dienstauftrag in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz bekommen sollen;
- beruft Arbeitskreise für die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit, sowie für die Planung und Durchführung überregionaler Events und hält den Kontakt zu ihnen;
- entsendet aus seiner Mitte drei Vertreter in den Landesgemeinschaftsrat des EGVPfalz;
- entsendet aus seiner Mitte Vertreter in die regionalen Treffen;
- entsendet Vertreter in Verbände und Werke außerhalb des EGVPfalz (z.B. Evangelische Landesjugendvertretung) und nimmt Berichte aus diesen Bereichen entgegen.

## **5. Schlussbestimmungen**

### **5.1. Männliche und weibliche Formen**

Die in dieser Ordnung verwendeten Bezeichnungen für Personen schließen grundsätzlich weibliche und männliche Personen ein.

### **5.2. Wahlen**

Wahlen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im EGVPfalz orientieren sich am §13 der Satzung des EGVPfalz sowie an der Wahlordnung des EGVPfalz. Grundsätzlich sind jedoch auch minderjährige Personen ab 14 Jahren wählbar.

### **5.3. Änderungen**

Diese Ordnung kann vom Landesgemeinschaftsrat des EGVPfalz nur im Einvernehmen mit der MDV im EGVPfalz geändert werden.

#### **5.4. Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 7. März 2015 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die bisherige Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Evangelischen Gemeinschaftsverband Pfalz e.V. außer Kraft.

#### **5.5 Überprüfung**

Diese Ordnung wird von der MDV alle zwei Jahre überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird dem LGR mitgeteilt.